

Richtlinien für den Vollzug des Energierechtes (Vollzugsberater – Private Kontrolle)

30. April 2021

1. Allgemeines

Im Kanton Thurgau stehen für den Vollzug der energierechtlichen Vorschriften zwei Wege offen. Die Prüfung kann einerseits über die „Private Kontrolle“ oder durch die behördliche Kontrolle erfolgen. Mit der „Privaten Kontrolle“ können zugelassene Fachleute mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Energienachweise und die Ausführung am Bau bestätigen. Diese Projekte sind nur noch stichprobenweise durch die Behörde zu prüfen (mindestens 10%).

Energienachweise, welche nicht von zugelassenen Fachleuten visitiert sind, werden wie bisher vollständig durch die Gemeindebehörde geprüft. Die entsprechende Ausführung wird mit Stichkontrollen an den Bauprojekten sichergestellt. Die Gemeinden können die Kontrollen entweder selbst durchführen oder eine dafür zugelassene Fachperson damit beauftragen (§ 14 Energieverordnung). Bisher wurden Vollzugsberater für diese Tätigkeit beauftragt. Die Vollzugsberater werden neu durch die Fachleute Private Kontrolle abgelöst, wobei sämtliche bisherige Vollzugsberater die Zulassung für die Private Kontrolle in ihrem Fachbereich für die Kantone Thurgau und Schaffhausen erhalten. Die im Ostschweizer Verbund (Kantone AR, GL, SG, SZ, ZH) zertifizierten Fachleute Private Kontrolle werden im Kanton Thurgau für die Visierung der Energienachweise ebenfalls zugelassen, nicht aber als Vollzugsperson im Auftrag der Bewilligungsbehörde.

Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft erlässt gemäss § 14 EnV Richtlinien bezüglich der erforderlichen Qualifikation der Fachleute. Die zugelassenen Fachleute werden im Folgenden „Fachperson Private Kontrolle“ genannt. Diese werden auf der Internetseite der Abteilung Energie Thurgau und der Energiefachstelle Schaffhausen publiziert. Damit soll privaten Bauherren und den Gemeinden Hilfestellung bei der Auswahl gegeben werden.

2. Fachliche Anforderungen an die Fachperson Private Kontrolle

2.1. Grundsatz

Die Fachperson Private Kontrolle hat ihre Kenntnisse zum Stand der Technik im Bereich Energieverbrauch im umbauten Raum und ihre beruflichen Erfahrungen nachzuweisen. Dabei werden neu die Fachbereiche Wärmedämmung (WD), Heizung/Warmwasser (HW), Klima/Lüftung (KL) und Elektrische Energie (EE) separat beurteilt. Die Fachperson Private Kontrolle garantiert, dass sie nur Vollzugsaufgaben übernimmt, für welche sie die entsprechenden Fachkenntnisse besitzt. Für Teilbereiche, zu welchen die eigenen Kenntnisse nicht ausreichen, ist eine andere Fachperson beizuziehen.

Um als Fachperson Private Kontrolle anerkannt zu werden, hat die Fachperson gemäss nachfolgender Anforderungsliste im entsprechenden Fachbereich minimal 20 Punkte nachzuweisen.

2.2 Qualifikationssystem

	Punkte			
	WD	HW	KL	EE
A) Grundausbildung				
(jeweils mit Lehrabschluss)				
Haustechnikplaner Heizung / Lüftung	3	11	5	
Haustechnikplaner Sanitär / Kälte	3	5	8	
Heizungsinstallateur		5		
Lüftungsanlagebauer / Kältemonteur		3	5	
Sanitärinstallateur / Spengler		3	3	
Elektroinstallateur / Elektroplaner		2	2	5
Maurer / Polybauer / Schreiner / Zimmermann	4			
Bauzeichner / Hochbauzeichner	5	2		
Andere:				
B) Höhere Berufsausbildung oder Hochschulen	WD	HW	KL	EE
(mit Abschluss)				
Bauleiter Hochbau / Bau- und Gipsermeister / Polybaumeister	10			
Bauführer / Bau- und Polybaupolier / Objektleiter	8			
Bauingenieur FH / ETH / Bauphysiker ETH	14	4	4	
Architekt FH / ETH	14	2	2	
Umweltingenieur / Umweltnaturwissenschaftler ETH / Uni	8	2	2	2
Maschineningenieur FH / ETH	4	12	12	4
Physiker	4	8	8	4
Gebäudetechnikingenieur FH (ehemals HLK)	8	18	18	10
Techniker HF Haustechnik / Heizungstechniker HF / Techn. HF Klimatechnik	6	18	18	8
Heizungsmeister HFP / Gebäudeautomatiker	4	12	4	
Elektroingenieur FH / ETH	2	4	4	14

Elektroplaner HFP / Elektroinstallateur HFP		4	4	12
Andere:				
C) Weiterbildung				
(mit Abschluss)				
Ingenieur in nachhaltigem Bauen MAS FH	14	6	6	4
Energieingenieur EnBau NDS	14	8	8	4
NDS HF Bau / Energie / Umwelt	5	2	2	1
NDK Bau + Energie / NDK Gebäudesanierung + Energie	10	4	4	2
NDK Energie + Haustechnik	4	10	10	8
CAS GEAK	8	4	4	2
CAS Grundlagen / CAS Erneuerbare Energien / CAS Energieeffizienz	2	4	4	
CAS Minergie	10	6	6	4
CAS Integrale Gebäudetechnik	4	10	10	8
Polybau – Energieberater	8	2	2	
Weiterbildungskurse (Kurse der Fachverbände, der Kantone etc.) mehr als 10 Tageskurse in den letzten 5 Jahren	2*	2*	2*	2*
*je nach Fachrichtung				
Andere:				
D) Berufliche Erfahrung/Praxisnachweis				
Berufliche Tätigkeit in Gebäude- oder Haustechnikplanung/Beratung				
mehr als 6 Jahre	10*	10*	10*	10*
zwischen 4 - 6 Jahren	8*	8*	8*	8*
zwischen 2 - 4 Jahren	5*	5*	5*	5*
*je nach Fachrichtung				
• Energieberater EFT, EFSH, EBZH	2	2	2	2
Andere:				

Für alle Fachbereiche

- Kenntnis der geltenden Gesetzgebung

Fachbereich Wärmedämmung

- U-Wert Berechnung (inhomogen und homogen), Beurteilung Wärmebrücken und Verluste ins Erdreich
- Einzelbauteilnachweis, Systemnachweis SIA 380/1 (mit verschiedenen Zonen, auch Nichtwohnbauten)
- Nachweis Sommerlicher Wärmeschutz
- Nachweis Eigenstromerzeugung bei Neubauten bzw. Ersatzlösung
- Beurteilung der Behaglichkeitskriterien und des Einflusses verglaste Bauteile auf den sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz
- Formulare: EN-101a/b/c, EN-102a/b, EN-104, EN-112, EN-131, EN-132

Fachbereich Heizung/Warmwasser

- Berechnung Wärmeleistungsbedarf und Auslegung Heizsystem (Vorlauftemperaturen, Warmwasseraufbereitung, Leitungsdämmungen,...)
- Nachweis Eigenstromerzeugung bei Neubauten bzw. Ersatzlösung
- Formulare: EN-101a/b/c, EN-103, EN-104, EN-120, EN-133, EN-134, EN-135

Fachbereich Klima/Lüftung

- Dimensionierung Lüftungs-/Klimaanlagen gemäss SIA 382/1 (Wirkungsgrade WRG, Effizienz Antriebe, Luftgeschwindigkeiten, Interne Wärmelasten,...)
- Nachweis Eigenstromerzeugung bei Neubauten bzw. Ersatzlösung
- Formulare: EN-101a/b/c, EN-104, EN-105

Fachbereich Elektrische Energie (Beleuchtung, Lüftung/Klimatisierung, Eigenstromerzeugung bei Neubauten)

- Dimensionierung Beleuchtung und Lüftung (Auslegung gem. Standardnutzungen SIA Merkblatt 2024)
- Systemnachweis gemäss SIA 387/4 bzw. SIA 2056, Einzelnachweis mit spez. Leistungen
- Nachweis Eigenstromerzeugung bei Neubauten bzw. Ersatzlösung
- Formulare: EN-104, EN-110, EN-111, EN-136

2.3 Fortbildungsveranstaltung für Fachpersonen Private Kontrolle

Der Besuch der speziell angekündigten, kostenlosen Informationsveranstaltungen wie z.B. über Änderungen der gesetzlichen Grundlagen ist für Fachpersonen Private Kontrolle obligatorisch. Die Abteilung Energie kann eine Fachperson von der Liste streichen, wenn diese die Veranstaltungen wiederholt nicht besucht.

2.4 Auftragsausführung

Die Fachpersonen Private Kontrolle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Energienachweise oder die Ausführung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies kann im Rahmen der eigenen Nachweise erfolgen oder im Auftrag der Bewilligungsbehörde. Bei der Projektkontrolle sind alle relevanten Punkte der kantonalen Gesetzgebung sowie der mitgeltenden Normen und Empfehlungen der Fachverbände zu überprüfen. Fehlende Angaben sind einzufordern.

Arbeitet die Fachperson Private Kontrolle im Auftrag der Bewilligungsbehörde, berät sie die Projektverfasser bei der Optimierung des Energiehaushaltes und kontrolliert die Nachweise. Die Fachperson Private Kontrolle sorgt dafür, dass die Nachweise in der Regel jeweils innert maximal 3 Wochen bearbeitet werden. Für Arbeiten im Auftrag der Bewilligungsbehörden sind nur Fachpersonen auf der Liste Thurgau/Schaffhausen zugelassen.

Bei der Ausführungskontrolle sind Beanstandungen dann vorzunehmen, wenn die ausgeführten Bauteile resp. Konstruktionen den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.

3. Finanzielles

3.1 Gebühren und Vergünstigungen

Für die Erteilung der Zulassung zur Privaten Kontrolle Thurgau/Schaffhausen wird für Fachleute pro Fachbereich eine Aufnahmegebühr von Fr. 100.- und eine jährliche Gebühr von Fr. 50.- erhoben. Den Fachleuten Private Kontrolle Thurgau/Schaffhausen werden bei allen angebotenen kostenpflichtigen Kursen der Abteilung Energie Kanton Thurgau und der Energiefachstelle Kanton Schaffhausen 50% Ermässigung zugesichert. Gewähren die Kantone Thurgau und Schaffhausen im Rahmen der Förderung von Weiterbildungskursen Beiträge, dann werden für Fachleute Private Kontrolle Thurgau/Schaffhausen diese Unterstützungsbeiträge um 20% erhöht.

3.2 Entschädigungen

Für Dienstleistungen für die Behörde stellt die Fachperson Private Kontrolle eine Rechnung nach Aufwand. Die Honoraransätze des Departementes für Bau und Umwelt sind dabei massgebend. Im Normalfall sind die im Vollzugsordner angegebenen Richtwerte für die Projektkontrolle nicht zu überschreiten.

4. Aufsicht

Die Abteilung Energie überprüft die Qualifikationen der Fachpersonen Private Kontrolle. Sie führt eine Liste der zugelassenen Fachpersonen Private Kontrolle.

Sie kontrolliert periodisch die Arbeit der Fachpersonen Private Kontrolle. Sie kann bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen der oben aufgeführten Pflichten über die Streichung von der Liste entscheiden.